




## Feststellung des Jahresabschlusses 2018

gemäß § 95 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Sipplingen in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss 2018 wie folgt festgestellt

 <b>Feststellungsbeschluss</b>		
Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 30.11.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2018 mit folgenden Werten fest:		
Gemeinde Sipplingen		
		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	6.366.050,31
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.474.843,21
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-108.784,90
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-3.397,72
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-3.397,72
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-112.182,62
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.954.386,97
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.171.338,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	783.048,20
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-915.298,99
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 u.2.5)	-915.298,99
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-132.250,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-122.398,75
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-122.398,75
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-254.649,54
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- u. Auszahlungen	905.414,97
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	221.479,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	650.765,43
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	872.244,69
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	16.166.232,87
3.3	Finanzvermögen	2.656.031,17
3.4	Abgrenzungsposten	11.093,85
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	18.833.357,89
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	10.950.625,32
3.8	Rücklagen	173.110,28
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-108.784,90
3.10	Sonderposten	3.356.204,06
3.11	Rückstellungen	2.847.358,36
3.12	Verbindlichkeiten	1.445.415,19
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	169.429,58
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	18.833.357,89

Soweit noch nicht geschehen werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsausgaben zugestimmt.

Sipplingen, den 01.12.2023



Oliver Gortat  
Bürgermeister

Der Jahresabschluss mit Lagebericht liegt in der Zeit von Mittwoch, 13.12.2023 bis einschließlich Dienstag, den 02.01.2024 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus, Zimmer 3.03 zur Einsichtnahme aus. Der Plan ist ebenso auf der Homepage der Gemeinde Sipplingen unter „Zahlen& Fakten“ und abrufbar.